

«Städter leisten sich Kuh-Leasing»

Sennentum Die Alpwirtschaft ist alles, nur keine Erfindung der Neuzeit. Historiker Stefan Sonderegger über Alpkäse, mittelalterliche Ursprünge und ein Auslaufmodell mit Innovationspotenzial.

Interview: Christoph Zweili

Der Leiter des Stadtarchivs der Ortsbürgergemeinde St. Gallen, **Stefan Sonderegger**, präsidiert die Stiftung für Appenzellische Volkskunde. Der Historiker hat die Alpwirtschaft (Ausgabe vom 16. September) im Appenzellerland, Toggenburg, Werdenberg und Sarganserland untersucht.

Was fasziniert den Historiker an der Alpwirtschaft?

Wer sich mit dem Mittelalter auseinandersetzt, der sieht, dass die Alpwirtschaft bereits bei den ersten Anfängen der Besiedlung der voralpinen Regionen wie dem Toggenburg und dem Appenzellerland ganz früh vorkommt. Ein typisches Beispiel ist die Erstnennung von Appenzell (abbatis cella) im Jahr 1071. Schon damals wurden die Meglisalp (Megelins alpa), die Alp Soll (alpe Solin) und andere erwähnt.

Alpwirtschaft ist also keine neuzeitliche Erfindung?

Nein, die Alpen haben früher als Lehen einer Grundherrschaft gehört, also einem Kloster oder einem Adeligen. So wie diese einen Hof im Tal gegen Abgaben verliehen haben, haben sie auch Alpen an Sennen verliehen. Alpwirtschaft war also schon immer hoch kommerziell. Die Einnahmen aus den Alpen wurden für das Kloster St. Gallen verwendet. Auch in einem der ältesten Zinsregister von 1200 werden die Regionen mit Alpwirtschaft, das Toggenburg und das Appenzellerland, explizit als erste genannt.

Sie mussten den Zins in Form von Geld ans Kloster abliefern?

Nein. Die Bauern, die die Alpen in diesen voralpinen Regionen bewirtschafteten, zahlten casios alpinos, also Alpkäse.

Viehwirtschaft war also schon immer wichtig.

Es gab rasch eine Spezialisierung: In den voralpinen Regionen auf Viehwirtschaft, im Fürstenland auf Getreidebau, im Rheintal auf



Grempler führen als Zwischenhändler die Alpprodukte ins Tal, um sie auf den Märkten zu verkaufen. Bild: Stiftung für Appenzellische Volkskunde (1784)

Weinbau. Das war nur möglich, weil es über die Märkte in Lichtensteig, Appenzell und vor allem in St. Gallen einen Handel gab.

«Die Sennen haben fast nomadisch gelebt.»



Stefan Sonderegger
Leiter Stadtarchiv
Ortsbürgergemeinde St. Gallen

Dieser war von Beginn weg Teil einer kommerziellen, nachfrageorientierten Alpwirtschaft.

Das ist bis heute so?

Natürlich hat da ein Wandel stattgefunden. Heute ist vielleicht ein Senn angestellt, der nicht mehr käst. Er betreut das Vieh auf der Alp und fährt die Produkte mit dem Auto ins Tal oder lässt sie holen. Das war früher gar nicht möglich, weil die Strassen fehlten. Man hat alles auf der Alp zu Käse oder Butter verarbeiten müssen.

Warum weiss man so viel über die Geschichte der Alpen?

Eine Quelle, die man nicht vermuten würde, sind alte Bauernmalereien: Darauf sind zwischen den Sennen sogenannte Grempler zu sehen. Das waren Käse- und Butterhändler, von denen es in Stein (AR) sehr viele gab. Diese Zwischenhändler haben einen Vertrag mit den Sennen auf den Alpen abgeschlossen, ihnen Butter und Käse abgenommen und

runter in ihre Keller geführt. Dort haben sie die Produkte weiter gepflegt und sie in St. Gallen oder über den See verkauft.

Die Sennen selber kamen also gar nicht mehr ins Tal?

Sie haben fast nomadisch gelebt, hatten praktisch kein eigenes Zuhause mehr, also kein Haus im Tal. Das weiss man aus dem Appenzellerland. Sie haben sich bei den Heubauern eingemietet. Die Appenzeller Heubauern hatten grosse Ställe, arbeiteten immer mehr in die Weberei und machten gar nicht mehr so viel Landwirtschaft. Die Sennen nutzten die Nische, gingen mit ihrem Vieh zu diesen Bauern. War das Heu im Stall gefressen, zogen sie zum nächsten Heubauern weiter.

Warum hat gerade das Toggenburg diese Bedeutung für die Alpwirtschaft?

Das hat mit der Tradition zu tun. Die ältesten Alprödel, die die Kuhrechte während der Alpezeit

geregelt haben, sind aus dem 16. Jahrhundert von der Alp Selun. Auch die ältesten Alpsatzungen sind aus dem Gebiet der Churfürsten.

Noch im 18. Jahrhundert waren mehr als zwei Drittel der Bevölkerung im Kanton St. Gallen in der Landwirtschaft tätig. Wie erklären Sie den folgenden Strukturwandel?

Wir gehen davon aus, dass bis ins Jahr 1750 der grössere Teil der Bevölkerung in der Landwirtschaft tätig war. Mit der Heimweberei wurden dann aber auch Arbeitskräfte auf dem Land eingespannt – im Toggenburg und im reformierten Ausserrhoden. Das löste eine Bewegung weg von der Landwirtschaft hin zur Heimweberei aus. Ein Prozess, der lange dauerte. Dazu kam dann das Bevölkerungswachstum im 19. Jahrhundert und die damit einhergehende Verstädterung.

Und was hiess das für die Landwirtschaft?

Die hat sich extrem entwickelt. Bis im 15. Jahrhundert wurden für ein gesätes Korn drei bis vier Körner geerntet, heute sind wir bei einem Faktor von eins zu 40 bis eins zu 50 gelangt. Im 19. Jahrhundert wurden die Stallhaltung und der Kunstdünger eingeführt – beides gab es bis dahin nicht. Plötzlich wurden mit der gleichen Bodenfläche viel höhere Erträge gewonnen. Bei der Viehwirtschaft kamen die Talkäserien dazu, auch in unserer Region. Die gewachsene Alpwirtschaft mit ihrer traditionellen Käse- und Butterherstellung verlor hingegen an Boden.

Heute versucht der Bund mit neuen Förderinstrumenten, das Verhältnis zu Gunsten der Bergbauern zu korrigieren.

Das macht Sinn. Werden die Alpen nicht mehr bewirtschaftet, verganden sie. Das war schon früher so. Eine gefährliche Entwicklung, zum Beispiel wegen Lawinnenniedergängen.

Trotzdem geht die Zahl der gesömmerten Milchkühe zurück. Ist die Alpwirtschaft ein Auslaufmodell?

Ohne staatliche Förderung ist sie das, ja. In der historischen Betrachtung gab es immer eine Verbindung zwischen Alp- und Talbetrieb. Im 20. Jahrhundert wurde sie entkoppelt. Innovationspotenzial gäbe es aber schon: Kuh-Leasing ist so ein Beispiel.

Kuh-Leasing?

Die Idee ist: Wer als Städter einen ökologisch sinnvollen Beitrag zum Erhalt der Alpwirtschaft leisten will, beteiligt sich finanziell an der Sömmung einer Kuh und erhält dafür einen Nutzen in Form von Alpprodukten.

Eine neue Form von Nostalgie?

Ja, das kann man so sehen. Warum nicht? Das lässt sich als Nostalgie auslegen, aber auch als Form eines gesunden Produktbewusstseins.

Neue Retter für «Metropol» Arbon

Hotel Ende Oktobers soll das Hotel Metropol definitiv geschlossen werden. Stattdessen will das Unternehmen HRS dort zwei vierzig Meter hohe Türme errichten. Gegen diese Absichten wehrt sich eine neue IG «Pro Metropol» mit dem Motto «Rettet das Hotel Metropol!». Vor fünf Jahren hatte unter diesem Titel ein Petitionskomitee dem Stadtrat 4000 Unterschriften übergeben und erreicht, dass das «Metropol» bis heute als Hotel und Restaurant weitergeführt wird. Angeführt wird die IG von einem Vorstand mit Arthur Stark (parteilos), Lukas Auer (CVP), Kurt Sonderegger (FDP), Andrea Vonlanthen (SVP) und Erica Willi (SP); am 4. Oktober ist im «Metropol» eine öffentliche Veranstaltung angesagt. Im Gegensatz zum Arboner Stadtrat hält die IG das «Metropol» für schutzwürdig. Es sei für den Thurgau und für Arbon einzigartig und als Identifikationsobjekt für die Bevölkerung unersetzlich. (red.)

Wahre Liebe geht anders

Kantonsgericht Eine Frau soll einem Mann Liebe vorgetäuscht und ihm 115 000 Franken abgeknöpft haben. Die Anschuldigungen seien haltlos, erklärte ihr Verteidiger.

Die 57jährige Beschuldigte lernte den sieben Jahre älteren Mann aus dem Kanton St. Gallen über eine Dating-Plattform kennen. Schon beim ersten Treffen habe er sich Hals über Kopf in die Frau verliebt, erklärte der Mann gestern vor dem Kantonsgericht St. Gallen. Der Mann leidet seit mehreren Jahren an einer psychischen Krankheit und lebt deswegen getrennt von seiner Ehefrau.

Sie habe ihn raffiniert dazu gebracht, ein viel teureres Auto als gedacht zu kaufen, eine Reise für beide zu buchen, luxuriös essen zu gehen und ihr immer wieder grössere Bargeldsummen zu übergeben. Sie hätten besprochen, eine neue Familie zu gründen und eventuell nach Brasilien, die ehemalige Heimat der Frau, auszuwandern. Die Beschuldigte habe ihn völlig in der Hand ge-

habt. Als Familienmitglieder des Mannes vom teuren Autokauf und der Ferienreise erfuhren, erwirkten sie einen befristeten fürsorglichen Freiheitsentzug. Auch wurde die Frage aufgeworfen, ob der Mann bevormundet werden soll.

Vom Betrug in erster Instanz freigesprochen

Einige Monate später kam es zu einer Anzeige, einem Strafverfahren und im August 2015 zu einer Gerichtsverhandlung am Kreisgericht Werdenberg-Sarganserland. Die Frau erhielt einen Freispruch von Schuld und Strafe. Die Rückzahlungsforderung von über 100 000 Franken verwies das Gericht auf den Zivilweg.

Gegen diesen Entscheid legte der Mann Berufung ein und verlangte eine Verurteilung wegen

Betruges. Zudem sei die Beschuldigte zur Zahlung von 115 000 Franken an ihn zu verpflichten. Die Verteidigung und die Staatsanwaltschaft beantragten die Abweisung der Berufung.

Die Beschuldigte habe seinen Mandanten nach Strich und Faden über den Tisch gezogen, betonte der Rechtsvertreter des Mannes. Sie habe seine bipolare psychische Störung und labile Persönlichkeit ausgenutzt, um sich von ihm ihren aufwendigen Lebensstil bezahlen zu lassen.

Der Verteidiger beantragte hingegen, die Berufung sei vollumfänglich abzuweisen. Das erstinstanzliche Urteil sei fundiert begründet und beleuchte alle Aspekte dieses Falles. Die Aussagen des Privatklägers seien widersprüchlich. Einmal habe er erklärt, er habe das Geld aus dem

Verkauf des wenige Wochen zuvor erstandenen Autos der Beschuldigten übergeben. Ein anderes Mal erwähnte er, er habe es im Wald vergraben. Möglich sei, dass er Geld versteckte, um es bei der Scheidung von seiner Noch-Ehefrau behalten zu können.

Seine Mandantin müsse sich seit drei Jahren gefallen lassen, dass ihr Leben immer wieder bis ins Detail durchleuchtet werde, erklärte der Verteidiger weiter. Man habe alle ihre Konten überprüft, um zu sehen, ob sie Geld darauf eingezahlt habe, und nichts gefunden. Die Frau sei gut beleumundet und habe noch nie finanzielle Probleme gehabt. Der Vorwurf, sie habe Geld vom Privatkläger ergaunert, sei haltlos.

Das Urteil steht noch aus; es wird in den nächsten Tagen erwartet. (sda)

Flawil von Unicef ausgezeichnet

Kinderfreundlich Flawil ist gestern von Unicef Schweiz offiziell als «kinderfreundliche Gemeinde» ausgezeichnet worden. Damit findet sich die Stadt im Kreis von 21 bereits ausgezeichneten Gemeinden in der Schweiz; in der Ostschweiz sind es Rapperswil-Jona, Uznach, Wil, Frauenfeld und Teufen. Flawil setzte sich aktiv dafür ein, dass die Anliegen von Kindern und Jugendlichen berücksichtigt werden und dass sie am Gemeindeleben teilhaben können, teilte Unicef mit. Die Gemeinde entwickelte einen Aktionsplan mit acht Massnahmen, um ihren Lebensraum kinderfreundlicher zu gestalten. Unter anderem lancierte sie ein fortschrittliches Spiel- und Pausenplatzkonzept, wo Kinder aktiv anpacken und mithelfen können, wie es heisst. Weiter gebe es Förderkonzepte der Schulen und des Sozialamtes und würden neue Treffpunkte geschaffen sowie die Vereinskultur gestärkt. (red.)